

## Der Vorstand informiert

Liebe Mitglieder der DGSV,  
sehr verehrte Leserinnen und Leser der *Zentralsterilisation*,



v. l. n. r.: Frank Deinet, Ute Wurmstich,  
Klaus Wiese, Maik Roitsch, Anke Carter

nun ist es wieder einmal geschafft, der DGSV-Kongress 2018 ist vorüber und wir können voller Stolz auf einen rundum gelungenen Kongress zurückblicken. Eines der Schwerpunktthemen dieses Kongresses waren die Qualifizierungsmaßnahmen der DGSV. Mittlerweile werden bereits 5 Ausbildungsgänge zur „Fachkraft für Medizinprodukteaufbereitung - FMA-DGSV®“ an 4 Bildungsstätten durchgeführt. In 2019 werden zwei weitere Standorte mit Ausbildungen beginnen. Geplant ist für das nächste Jahr, dass weitere 4 Ausbildungslehrgänge beginnen. Innerhalb von 3 Jahren hat sich somit der Weg in die berufliche Professionalisierung etabliert. Dies können wir als Fachgesellschaft als Erfolg werten.

Nachdem bereits zu Beginn des Kongresses die neuen Qualifizierungsmöglichkeiten vorgestellt wurden, wurde am letzten Kongresstag eine sehr positive Aussage bezüglich des §5 Absatz 1 der aktuellen Medizinproduktebetrieberverordnung getroffen. Hier steht:

### „§ 5 Besondere Anforderungen

Sofern für eine Tätigkeit nach dieser Verordnung besondere Anforderungen vorausgesetzt werden, darf diese Tätigkeit nur durchführen, wer

1. hinsichtlich der jeweiligen Tätigkeit über **aktuelle** Kenntnisse aufgrund einer **geeigneten Ausbildung** und einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit verfügt.“

Nach der Darlegung durch RA Dr. Jäkel ist die Ausbildung zur „Fachkraft für Medizinprodukte - FMA-DGSV® eine solche geeignete Ausbildung. Somit werden die Anforderungen der MPBetreibV vollumfänglich erfüllt. Einer Anerkennung steht somit fachlich nichts im Wege. Weiterhin verfolgen wir die staatliche Anerkennung durch das Bundesgesundheitsministerium bzw. durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Mit Beginn des Jahres 2019 wird als Ersatz für den bisherigen Fachkunde-III-Lehrgang (wie bereits im Frühjahr angekündigt) der neu ausgerichtete Managementlehrgang für Führungskräfte in einer AEMP angeboten. Da zu diesem Lehrgang auch die Zulassungsvoraussetzungen angepasst wurden, wurde auch vorgestellt wie die bisher qualifizierten Mitarbeiter eine Anerkennung zur „Fachkraft für Medizinprodukteaufbereitung - FMA-DGSV®“ über eine Übergangsregelung und entsprechende Bildungsmaßnahmen erreichen können.

Das Regelwerk ist so gestaltet, dass für alle bisher qualifizierten Mitarbeiter die Möglichkeit besteht, sich an der neuen beruflichen Entwicklung zu beteiligen. Näheres finden Sie in den nächsten Tagen auf der Homepage der DGSV.

Am ersten Kongresstag fand auch die 22. Mitgliederversammlung der DGSV statt. In diesem Jahr standen die Vorstands- und Beiratswahlen auf der Tagesordnung. Aufgrund der Bestimmungen in der Satzung dürfen Vorstandsmitglieder nur einmal wiedergewählt werden. Maik Roitsch und Ute Wurmstich standen deshalb nicht zur erneuten Wahl zur Verfügung. Wiederholt war in den letzten Jahren versucht worden die Satzung an dieser Stelle zu ändern. Eine für Satzungsänderungen benötigte Zweidrittelmehrheit unter den Mitgliedern war dafür nicht zustande gekommen. Der noch bis zum 31.12.2018 amtierende Vorstand hatte auch an dieser Stelle und in weiteren Veröffentlichungen um Kandidaturen für den Vor-

Fulda  
02. - 04. Oktober 2019

SAVE THE DATE!

[www.dgsv-ev.de](http://www.dgsv-ev.de)

stand geworben. Leider hatten sich trotz aller öffentlicher Aufrufe, persönlicher Ansprache und Werbung nur die somit verbliebenen Vorstandsmitglieder aufstellen lassen. Wiedergewählt wurden Anke Carter, Frank Deinet und Klaus Wiese. Damit muss die bisher durch 5 ehrenamtliche Vorstandsmitglieder geleistete Arbeit durch nur noch 3 Vorstandsmitglieder geleistet werden. Der neu gewählte Beirat aus 25 Personen (die Namen finden Sie auf der Homepage im Mitgliederbereich) hat dem neuen Vorstand tatkräftige Unterstützung zugesagt. Dafür möchten wir uns jetzt schon bedanken.

An dieser Stelle sei aber auch deutlich gesagt, dass die Mitglieder einerseits eine weitere Amtszeit von engagierten Personen nicht möchten, jedoch andererseits auch niemand der Mitglieder bereit ist, sich einer Vorstandstätigkeit zu stellen. So hat die DGSV keine Perspektiven. Der neue nur noch 3-köpfige Vorstand wird sich Anfang Januar konstituieren und sich eine Strategie überlegen, um die ehrenamtliche Arbeit neben dem Hauptberuf überhaupt noch leisten zu können.

Dieser Ausgabe der *Zentralsterilisation* liegt auch das Abstractheft zum diesjährigen Kongress bei, hier können Sie, liebe Leserinnen und Leser, nachlesen, welche interessanten Themen in Fulda durch Vorträge vermittelt, in Diskussionsrunden und in Workshops angesprochen wurden.

Vielleicht ermuntert dies den einen oder anderen, am Kongress 2019 teilzunehmen. Der Kongress und die Mitgliederversammlung der DGSV e.V. werden vom 02.-04.10.2019 erneut in Fulda stattfinden. Es gilt für alle in der Aufbereitung von Medizinprodukten beschäftigten Personen der im §5 geltende Grundsatz, dass aktuelle Kenntnisse vorhanden sein müssen. Dazu empfehlen der Bildungsausschuss und der Vorstand die Teilnahme an einer mindestens eintägigen Schulung im 2-Jahresrhythmus. Auf dem DGSV-Kongress können Sie diese Anforderung umsetzen und das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden.

Gerne nehmen wir auch schon jetzt Vorträge für das kommende Jahr an, denn nach dem Kongress ist vor dem Kongress.

Bleiben Sie uns gewogen

Der Vorstand der DGSV